

## Studienplan für das Bachelorstudium Dirigieren

### 1. Qualifikationsprofil

---

Das Bachelorstudium ist eine praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Ausbildung und bietet eine Grundlage für den Einstieg in den Musiker\*innenberuf. Die Entwicklung und Festigung der praktischen künstlerischen Fähigkeiten stehen im Mittelpunkt eines Bachelorstudiums. Diese dirigentischen Kompetenzen werden bestmöglich einerseits durch das Zentrale künstlerische Fach (ZkF), andererseits durch ergänzende künstlerische/theoretische Fächer über die Dauer des gesamten Studiums stets erweitert.

Dabei baut das Studium auf einer fundierten voruniversitären musikalischen und musiktheoretischen Grundausbildung sowie einer Grundausbildung am Klavier auf, welche im Rahmen der Zulassungsprüfung überprüft wird.

Die Module des Bachelorstudiums schaffen die Grundlage zur selbstständigen künstlerisch-musikalischen Tätigkeit und der Formulierung und Ausarbeitung von künstlerisch-wissenschaftlichen Fragestellungen zur kompetenten Entwicklung und Erschließung der Künste auf Bachelorniveau.

Die allgemeinen Qualifikationsziele für die Studierenden bei Abschluss dieses Studiums sind:

- die Fähigkeiten, künstlerische Praxis und theoretisches Wissen professionell anwenden und präsentieren zu können
- Kompetenzen des Formulierens und Begründens von Argumenten und des Lösens von künstlerischen und wissenschaftlichen Problemstellungen
- die Fähigkeiten, relevante Daten und Informationen im Musikbereich zu erkennen, aufzubereiten und zu interpretieren und diese mit zusammenhängenden Aspekten (z. B. künstlerischen, sozialen oder ethischen Fragen) kritisch in Verbindung zu bringen
- das Vermögen, künstlerische Ideen, Informationen, Probleme und Lösungen sowohl an Expert\*innen als auch an Laien vermitteln zu können
- das Aneignen von Lern- und Übungsstrategien, um weiteres Lernen mit einem Höchstmaß an Autonomie fortsetzen zu können

Die Lernergebnisse (learning outcomes) der Studierenden lassen sich dabei in folgende Bereiche gliedern:

#### 1. Künstlerisch-praktische Lernergebnisse

##### **Künstlerischer Ausdruck**

Absolvent\*innen sind in der Lage, eigene künstlerische Konzepte zu entwickeln und zu realisieren. Dazu haben sie dirigentische und instrumentale Fertigkeiten und Kompetenzen sowie ein entsprechendes Ausdrucksvermögen unter Berücksichtigung der eigenen Authentizität erarbeitet.

##### **Repertoire**

Es wurden fundierte Kenntnisse des Repertoires erworben, die Werke unterschiedlicher Epochen und Stile im Sinne einer Entwicklung und Erschließung der Künste beinhalten. Ein grundlegendes Wissen über historisch-informierte und zeitgenössische Aufführungspraxis sowie ein Überblick über unterschiedliche stilistische Anforderungen und deren Anwendung sind gegeben.

##### **Ensemblespiel**

Absolvent\*innen sind in der Lage, in unterschiedlichen Ensembleformationen konstruktiv zu interagieren und mit den unterschiedlichen künstlerischen, stilistischen, sozialen und organisatorischen Anforderungen gut zurecht zu kommen.

### **Übe- und Probetechniken, Lese- und Hörfähigkeiten**

Kompetenz zur Anwendung von Übe- und Probetechniken, um im Selbststudium weitere Fortschritte zu erreichen und dabei den Körper effizient und gesund einzusetzen.

Weiters wurden Fertigkeiten entwickelt, um notierte musikalische Strukturen, Materialien und Ideen im Moment erkennen und kommunizieren zu können.

Darüberhinaus wurde die Kompetenz erlangt, musikalisches Material kognitiv zu erfassen und es entweder auswendig wiederzugeben oder aus dem Gedächtnis zu notieren.

### **Auftrittspraxis und kommunikative Fertigkeiten**

Es wurden die Befähigungen zu einem überzeugenden Auftreten als Künstler\*in auf dem Podium und zu einer angemessenen Präsentation der künstlerischen Ergebnisse erreicht. Weiters wurde die Kompetenz erworben, sich schriftlich und mündlich gewandt zu künstlerischen Fragen zu äußern.

### **Kreatives Potential und Improvisationsfertigkeiten**

Befähigung, Musik in einer Art und Weise zu gestalten und/oder zu erschließen, die über die notierte Partitur hinausgeht. Je nach individueller Schwerpunktsetzung kreativer Umgang mit (Live-)Elektronik/Neue Medien und Musik und/oder Entwicklung improvisatorischer Fertigkeiten.

## **2. Theoretische Lernergebnisse**

### **Kenntnis und Verständnis von Repertoire und musikalischem Material**

Kenntnisse über das eigene, dirigistische sowie instrumentenspezifische, aber auch über das damit verwandte Repertoire. Musiktheoretische Kenntnisse sowie das Erkennen und Verstehen musikalischer Formen als Grundlage zur weiteren eigenständigen Erschließung musikalischer Werke hinsichtlich Harmonik, Motivik, Kompositionstechnik, Ästhetik, Stil und Funktion.

### **Kontextverständnis und Hintergrundwissen**

Wissen um die wesentlichen Aspekte der Musikgeschichte und Verstehen entsprechender Publikationen.

Vertraut sein mit musikalischen Stilen und der jeweils zugehörigen Aufführungspraxis.

Kenntnisse der Einsatzmöglichkeiten der Musiktechnologie sowie technologischer Entwicklungen im eigenen Fach-/Spezialisierungsbereich. Je nach Schwerpunktsetzung Sensibilisierung für finanzielle, ökonomische und juristische Schlüsselaspekte des Musikberufs.

## **3. Allgemeine Lernergebnisse**

### **Selbstständigkeit**

Absolvent\*innen sind in der Lage, unterschiedliche musikalisch-künstlerische Themen zu er- und bearbeiten. Sie können Informationen sammeln, analysieren und interpretieren, Ideen und Argumente kritisch und eigenständig entwickeln und erschließen.

### **Mental-emotionale Bewusstheit**

Absolvent\*innen sind in der Lage, ihre Fantasie und Intuition sowie ihr emotionales Verständnis anzuwenden, und haben die Fähigkeit, flexibel zu denken und zu arbeiten, um sich neuen oder veränderten Umständen anzupassen. In Auftrittssituationen kann mit Stress produktiv umgegangen werden.

### **Kritisches Bewusstsein**

Absolvent\*innen sind in der Lage, selbstkritisch zu denken. Sie können Kritik selbst-reflektierend annehmen und sind in der Lage, konstruktiv Kritik zu üben. Sie können relevante Themen ihrer Arbeit unter gesellschaftlichen, wissenschaftlichen oder ethischen Aspekten beleuchten.

### **Kommunikationsfertigkeiten**

Kompetenz kommunikativer und sozialer Fertigkeiten und die Fähigkeit, mit anderen gemeinsam im Rahmen von Projekten oder Aktivitäten zu arbeiten. Absolvent\*innen sind teamfähig. Sie verfügen über Organisationsfähigkeiten (u. a. sicherer Umgang mit Informationstechnologien) und können sich gemeinsam mit anderen Individuen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten integrieren.

## **2. Aufbau des Studiums**

---

Dauer: 8 Semester

Die ersten zwei Semester bilden die Studieneingangsphase, die einen eigens gekennzeichneten Kernbereich von grundlegenden ergänzenden Lehrveranstaltungen enthält. Weitere theoretische, praktische und wissenschaftliche Lehrveranstaltungen ergänzen den Unterricht im ZkF.

Den Studierenden wird ausgehend von ihrem individuellen Persönlichkeitsprofil in Einzel- und Kleingruppenunterricht die Möglichkeit geboten, langsam aufbauend sich mit den spezifischen psychophysischen Zusammenhängen und Abläufen des Dirigierens auseinanderzusetzen und sich diese „anzueignen“. Authentizität und Selbstbewusstsein spielen dabei in Hinblick auf eine zukünftig leitende Funktion eine zentrale Rolle.

Ab dem dritten Semester steht der Weg zum Orchester im Vordergrund: Ausgehend von der Arbeit mit zwei Klavieren werden die Studierenden schrittweise und in enger Zusammenarbeit mit den Studiengängen Saiteninstrumente sowie Blasinstrumente und Schlagwerk zum Orchester geführt: Arbeit mit Kleingruppen (Streichquartett, Bläserensemble), Hospitation von Stimmproben der einzelnen Instrumentengruppen (geleitet von Konzertmeister\*innen bzw. Stimmführer\*innen führender Wiener Orchester) über Streicher- und Bläser\*innenproben bis hin zum Großen Orchester. Nach detaillierter Vorarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Strukturanalyse, Aufführungspraxis und geistesgeschichtlichem Hintergrund des jeweiligen Werkes, haben die Studierenden unter der Leitung des\*der ZkF-Lehrenden oder prominenter Dirigent\*innen in Orchesterworkshops und Repertoireübungen die Möglichkeit, einschlägige Erfahrungen für ihre zukünftige Berufspraxis zu sammeln.

Ein weiteres zentrales Thema im Aufbau des Studiums bildet die Zusammenarbeit mit dem Studiengang Gesang und Oper: Die Studierenden der Studienrichtung Dirigieren sind in die Opernproduktionen von Anfang an eingebunden und haben die Möglichkeit, korrepetierend und dirigierend wichtige Praxis zu erwerben.

Im 8. Semester wird das Studium mit einer Bachelorarbeit und Bachelorprüfung abgeschlossen.

### **Mentoring zur Studieneingangsphase**

Im Rahmen der Studieneingangsphase findet ein verpflichtendes Mentoring mit den Studierenden statt.

In diesem erfolgt die Überprüfung der Studieneingangsphase und des Studienfortschritts, weiters findet eine Besprechung des weiteren Studienverlaufes statt.

Ziel dieses Mentorings ist, dem\*der Studierenden zu ermöglichen, seine\*ihre Studiensituation richtig einschätzen und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Berufsaussichten beurteilen zu können.

Das Mentoring entscheidet über die Fortsetzung des Studiums.

## **3. Prüfungen**

---

### **Zulassungsprüfung**

Voraussetzung für die Aufnahme in das Bachelorstudium „Dirigieren“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Altersgrenzen, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z. B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Die Altersgrenze bezieht sich auf den Beginn des Studienjahres, in dem die Aufnahme in das Studium erfolgen soll.

Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe ist die zuständige Institutsleitung berechtigt, Kandidat\*innen außerhalb dieser Altersgrenzen zur Zulassungsprüfung zuzulassen.

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

## **Studienprüfung**

Die kommissionelle Studienprüfung erfolgt im 4. Semester des Bachelorstudiums und dient zur Überprüfung des Studienfortschrittes des\*der Studierenden. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienprüfung:

- fristgerechte Anmeldung durch den\*die Studierende\*n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe)

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z. B. im Universitätsmanagementsystem MUKonline).

## **Kommissionelle Prüfung im ZkF**

Die kommissionelle Prüfung im ZkF findet grundsätzlich vor der Bachelorprüfung statt. Die Inhalte der kommissionellen Prüfung im ZkF werden von der zuständigen Studien- und Forschungskommission definiert.

Kommissionsgröße der kommissionellen Prüfung im ZkF:

Die Kommission umfasst mindestens zwei Kommissionsmitglieder und eine\*n Vorsitzende\*n.

## **Bachelorprüfung**

Die kommissionelle künstlerische Bachelorprüfung ist einteilig und erfolgt im 8. Semester des Bachelorstudiums. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung:

- fristgerechte Anmeldung durch den\*die Studierende\*n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe)

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

## **Bachelorarbeit**

Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine fachwissenschaftliche Erschließung eines selbst gewählten Themas.

Die Bachelorarbeit wird entweder als künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftliche Bachelorarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Kolloquium“ erstellt und präsentiert.

In der Erarbeitung werden wesentliche Positionen der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Rezeption eigenständig zusammengefasst und in Bezug auf das Thema ausgewertet.

Die organisatorische Abwicklung der Arbeit erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Laufzettel.

Die Richtlinien für die Bachelorarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z. B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

#### **4. Berufsfelder**

---

##### **Berufsfeld Konzert**

Orchesterdirigent\*in, Chordirigent\*in, Leitung von Jugendorchestern, Leitung von Ensembles für Musik aller Epochen, Assistenz bei musikalischen Produktionen, Mitarbeit in Verlagen, TV, Radio, Printmedien und Studios.

##### **Berufsfeld Oper**

Korrepetitor\*in mit Dirigierverpflichtung, Kapellmeister\*in, Studienleiter\*in.

#### **5. Verleihung des Akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)**

---

Der\*die Rektor\*in hat den Absolvent\*innen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens zwei Monate nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

## 6. Lehrveranstaltungsplan

Bachelorstudium Dirigieren		Studieneingangsphase inkl. Mentoring <sup>1)</sup>																															
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	Summe																							
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS																
<b>Mentoring (verpflichtend) in Studieneingangsphase (1. oder 2. Semester) - Anmeldung via MUKonline</b>																																	
<b>Modul 1 - Pflichtmodul - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)</b>		<b>ZkF I</b>								<b>ZkF II</b>								<b>72</b>	<b>96</b>														
ZkF - Dirigieren 1-8	EK	9	12	9	12	9	12	9	12	9	12	9	12	9	12	9	12	72	96														
<b>Modul 2 - Pflichtmodul - Erweiterte künstlerische Praxis (EkP)</b>		<b>EkP I</b>								<b>EkP II</b>								<b>46</b>	<b>62</b>														
Generalbasspraktikum 1-2	PK	1	1	1	1													2	2														
Hospitation 1-2	HO	1	1	1	1													2	2														
Klavier Ergänzungsfach 1-6	EK	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	6	12														
Korrepetition 1-6	KE					1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	6	12														
Partiturspiel / Generalbass 1-8	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8	8														
Rhythmusschulung 1-4	UE	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8														
Sprechen 1-2	UE	1	1	1	1													2	2														
Stimmbildung 1-4	KE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4														
Instrumentation für Dirigent*innen und Komponist*innen 1-4	UE									1	2	1	2	1	2	1	2	4	8														
Schlagwerkinstrumenten- und Literaturkunde 1-2	UE									2	2	2	2	2	2	2	2	4	4														
<b>Modul 3 - Pflichtmodul - Künstlerische Ensemblepraxis (KEP)</b>		<b>KEP I</b>								<b>KEP II</b>								<b>20</b>	<b>14</b>														
Chorleitung 1-4	UE									2	2	2	2	2	2	2	2	8	8														
Oper 1-6	PK					2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	12	6														
<b>Modul 3a - gebundenes Modul - KEP (mind. 6 ECTS aus nachstehenden Lehrveranstaltungen)<sup>2)3)</sup></b>																		<b>6</b>	<b>6</b>														
KEP Chor 1-6 (1 SWS/1 ECTS)	UE																																
KEP Orchester Repertoireübung	UE			2	2			2	2			2	2					6	6														
KEP Orchester Workshop	UE																																
KEP Orchester Produktion	UE																																
<b>Modul 4 - Pflichtmodul - Theorie und Geschichte (TuG)</b>		<b>TuG I</b>								<b>TuG II</b>								<b>43</b>	<b>40</b>														
Analyseseminar 1-6	SE					2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	12	6														
Erweiterte Satzlehre und Kontrapunkt 1-2	KG					2	2	2	2									4	4														
Gehörbildung für Dirigent*innen und Komponist*innen 1-6	KG	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	6	12														
Instrumentenkunde/ (Psycho-) Akustik 1	VO			1	2													1	2														
Italienisch 1-4	SU	2	1	2	1					2	1	2	1					8	4														
Kompositionstechniken des 20. und 21. Jhdts 1-2	VU					2	2	2	2									4	4														
Musikgeschichte 1-4	VO	2	2	2	2									2	2	2	2	8	8														
<b>Modul 5 - Pflichtmodul - Wissenschaft und Forschung (WuF)</b>		<b>WuF I</b>								<b>WuF II</b>								<b>5</b>	<b>12</b>														
Einführung in das künstlerische Universitätsstudium 1	VO	1	1															1	1														
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	UE			1	1													1	1														
Kunst- und Kulturtheorie	SE									1	1							1	1														
Wissenschaftliches Kolloquium 1	SE													2	2			2	2														
Bachelorarbeit																	7	7	7														
<b>Modul 6 - Pflichtmodul - Prüfungen</b>																		<b>0</b>	<b>6</b>														
Studienprüfung								3											3														
Künstlerische Prüfung																	3		3														
<b>Modul 7 - Wahlpflichtmodule (müssen im Ausmaß von mind. 4 ECTS Punkten zur Schwerpunktbildung der Studierenden gewählt werden)</b>																		<b>4</b>	<b>4</b>														
<b>Aufteilung der ECTS aus den Wahlpflichtmodulen<sup>2)</sup></b>		1		1						1		1		2		2		4		4													
<b>Summe<sup>2)</sup></b>		24		28		26		31		24		28		26		33		26		30		24		27		20		33		<b>196</b>		<b>240</b>	
<b>ECTS/Jahr</b>		59				61				60				60				<b>196</b>				<b>240</b>											

1) Im Rahmen der Studieneingangsphase ist ein verpflichtendes Mentoring zu absolvieren. Anmeldung sowie weitere Informationen dazu in MUKonline!

2) Aufgrund der Wahlmöglichkeit variieren die Semesterwochenstunden. Es gilt den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

3) ECTS und SWS der jeweiligen LVs werden semesterweise entsprechend dem dafür festgelegten Arbeitsaufwand definiert (siehe MUKonline).

### Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereichs Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

1. **Definierte Wahlpflichtmodule:** Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen die vorgegebenen ECTS Punkte für dieses Wahlpflichtmodul aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.

2. **Individuelles Wahlpflichtmodul:** Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.

3. **Lehrveranstaltungen freier Wahl:** Frei wählbare Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodul 7a - Chor oder Orchester (4 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Chor	UE	1	1
Orchester	UE	1	2
KEP Orchester Repertoireübung	UE	0,5	0,5
KEP Orchester Workshop	UE	1	1
KEP Orchester Produktion	UE	2	2

Wahlpflichtmodul 7b - Entrepreneurial Skills (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Auftrittscoaching 1-2	UE	1	1
Berufsbilder und Berufsinformation für Musiker*innen	VO	1	1
Bühnentechnik - Gestaltung und Anwendung von Ton und Licht	UE	0,5	1
Der*die Künstler*in als Marke	VK	1	2
Der*die Künstler*in als Unternehmer*in	VK	1	2
Der Musik- und Kunstmarkt im Wandel der Zeit - aktuelle Entwicklungen und Zukunftsperspektiven	VK	0,5	1
Die Orchesterbewerbung - Dos and Don'ts	UE	0,25	0,5
Selbstmanagement / Rechtsgrundlagen 1-2	VO	1	1
Themenbezogene Workshops und Vorträge (z.B. von MICA, "Steuerrecht für Musiker*innen")	WS	1	1
Veranstaltungsmanagement	WS	0,25	0,5

ZkF = Zentrales künstlerisches Fach (Hauptfach); SWS = Semesterwochenstunden; ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System  
KE = Künstlerischer Einzelunterricht; KG = Künstlerischer Gruppenunterricht; EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht; EA = Ensemblearbeit; SE = Seminar; UE = Übung  
SU = Seminar und Übung; VO = Vorlesung; KO = Konversatorium; VK = Vorlesung mit Konversatorium; VU = Vorlesung mit Übung; HO = Hospitation; PK = Praktikum; WS = Workshop; EX = Exkursion

## 7. Modulbeschreibung

Name des Moduls	Modul 1 – <i>Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) Dirigieren I, II</i>
Inhalte des Moduls	Dirigieren als Vermittlung. Grundlegende Körperarbeit wie Atem, Bewegung und Auftakt. Schlagfiguren, Partiturlesen, Partitur erarbeiten, Notationen, Taktfiguren, Schlagtechnik, Funktion und Handhabung des Taktstocks. Gestaltungsbereiche Rhythmus, Melodie und Harmonie. Parameter: Agogik, Dynamik. Immanentes Tempogefühl und agogisches Denken. Analyse, Gestalt, Form, Probentechnik und Arbeit mit Sänger*innen.
Qualifikationsziele des Moduls	Zielsetzung ist es, den Studierenden die Befähigung zur künstlerischen und wissenschaftlichen Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Stilepochen zu vermitteln und daraus resultierend zu einer hochqualifizierten Leitung musikalischer Ensembles zu befähigen.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 2 – <i>Erweiterte künstlerische Praxis (EkP) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Praktische Erarbeitung verschiedener Generalbasstile unter Berücksichtigung historischer Quellen. Allgemeine Kenntnis der Harmonielehre und Vertrautheit mit Tasteninstrumenten Beobachtende Teilnahme an institutionellem, künstlerisch-pädagogisch ausgerichtetem Unterricht. Lernen aus der kritischen Beobachtung durch Reflexion und Vergleich der daraus gewonnenen Erkenntnisse mit relevanten persönlichen Erfahrungen Selbstständige Produktion von Harmonien/Melodien auf dem Klavier (einfach bis komplex) als Vorstufe zum Improvisieren, selbstständige Rezeption (Hören und Erkennen) von Harmonien/Akkordverbindungen/Intervallen usw. Selbstständiges Analysieren von Werken anhand des Klaviers und selbstständiges und rasches Erfassen von Notentexten jeder Art mit Hilfe der Möglichkeiten des

	<p>Klaviers. Reflexion der eigenen pädagogischen Erfahrungen am Klavier zur leichteren Anwendung im Rahmen späterer eigener pädagogischer Tätigkeit</p> <p>Studium der Werke des späten 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts. Vorbereitung auf Theatervorspiele, Erwerb des dazu notwendigen Repertoires. Darüber hinaus Studium von besonderen Stilelementen zwecks Einstudierung und Interpretation derselben, wie z. B. Rezitativbegleitung bei Mozart und Rossini, Barockoper und Belcanto im 19. Jahrhundert.</p> <p>Erlernen der „alten“ Schlüssel und Anwendung auf den zweistimmigen Kontrapunkt. Studium vom 4-stimmigen Streichersatz anhand von Partituren der Wiener Klassik bis hin zum Studium von zeitgenössischen Partituren. Studium von Partituren der Hochromantik und der Moderne, einschließlich Oper (u. a. Mahler, Wagner, R. Strauss, Strawinsky). Die Werke, die von den Studierenden in dieser Zeit einstudiert und dirigiert werden sollen, können und sollen Bestandteil des Unterrichts sein, vor allem im Hinblick auf das Studium der Partituren als Vorbereitung für die Probenarbeit mit Orchester.</p> <p>Rhythmik, bzw. Rhythmusschulung: „Freies“ Spiel (Pattern-Grooves), Komplementär- und Polyrhythmen, Taktwechsel, Rhythmische Modulationen, Unabhängigkeitsübungen, Rhythmische Diktate</p> <p>Übungen zum guten Sitz der Sprechstimme, Rufübungen, Übungen zum Führen und Geführt-werden, Reiz- und Reaktionsübungen, Übungen und Experimente zu Rhythmus, Metrum, Dynamik, Sprachmelodie, Artikulation, Phrase, Atemportionen und Betonung. Phonetiktraining, Regeln zur Aussprache im Gesang, schauspielerische Basisübungen und Textarbeit. Vergleich von schauspielerisch-sprechkünstlerischen Ansätzen der Interpretation mit musikorientierten Ansätzen anhand von ausgewählten Passagen samt folgender Analyse, wann Sprache musikalisch wird.</p> <p>Die Funktionen des Körpers im Bereich der Atmung, des Stimmsitzes und der Stimmbänder müssen in ihren für die Stimmfaltung relevanten Zusammenhängen geschult werden.</p> <p>Für das Erlernen der Instrumentation ist es neben genauer Kenntnis der Instrumentenkunde wichtig, ein gutes Gehör für die einzelnen Klangfarben und ihre Kombinationen zu entwickeln. Als beste Schulung gilt hierbei das genaue Studium der Partituren von Werken, deren Klangbild den Lernenden gut vertraut ist.</p> <p>Kennenlernen aller gängigen Schlaginstrumente und ihrer Charaktere (Klang, Anschlagmittel...) mit den dazugehörigen Namen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch) und Notationen. Literatur- und Partiturstudium aller Epochen mit Hörbeispielen</p>
<p>Qualifikationsziele des Moduls</p>	<p>Vertiefung der stilistischen Unterschiede sowie selbstständiges Erarbeiten von Generalbasstücken. Eventuell auch Kammermusik mit Generalbass</p> <p>Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse für die persönliche künstlerische und kunstvermittelnde Tätigkeit</p> <p>Selbstständige Produktion von Harmonien/Melodien auf dem Klavier (einfach bis komplex) als Vorstufe zum Improvisieren, selbstständige Rezeption (Hören und Erkennen) von Harmonien/Akkordverbindungen/Intervallen usw.</p>

	<p>Selbstständiges Analysieren von Werken anhand des Klaviers und selbstständiges und rasches Erfassen von Notentexten jeder Art mit Hilfe der Möglichkeiten auf dem Klavier</p> <p>Erarbeiten eines kompletten Akts einer Oper des 19. Jahrhunderts. Erwerb des Grundrepertoires, das im Theaterberuf erwartet wird</p> <p>Fähigkeit, die Stimmführung eines klassischen Streichersatzes korrekt wiederzugeben sowie selbstständiges Erarbeiten von Generalbassstücken</p> <p>Mit den Komplexitäten der Rhythmen vertraut werden</p> <p>Die Studierenden sollen in der Lage sein, Körper und Stimme so einzusetzen, dass sie ihr Anliegen klar, bestimmt und wenn nötig laut, auch über große Distanzen einer großen Gruppe mitteilen können, ohne ihre Stimme zu schädigen.</p> <p>Die Funktionen des Körpers im Bereich der Atmung, des Stimmsitzes und der Stimmbänder kennenzulernen und anzuwenden</p> <p>Instrumentieren und Arrangieren von bestehenden Werken.</p> <p>Kennenlernen aller gängigen Schlagwerkinstrumente und ihrer Charaktere wie Klang, Anschlagmittel und Notationen sowie der Literatur und Partituren aller Epochen mit Hörbeispielen</p>
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	<i>Modul 3 – Künstlerische Ensemblepraxis (KEP) I, II</i>
Inhalte des Moduls	<p>Ausbildung in Kirchenmusik (Kantaten, Messen, Passionen, Psalmen), Oratorien (Klassik bis 20. Jhdt.), Chorstellen der klassischen und romantischen Oper und a cappella Literatur von Barock bis Zeitgenössisch. Die Werke werden analysiert, in Form und Kompositionsstil diskutiert und mit Klavier dirigentisch erarbeitet, anschließend mit Chor einstudiert.</p> <p>Detaillierte und umfassende Beschäftigung mit der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts. Kennenlernen der verschiedenen Stilrichtungen und Spielarten und Hinführen zu besserem Verständnis der Besonderheiten der Musik dieser Zeit</p> <p>Die Studierenden werden mit der besonderen Problematik des Dirigierens von Opern konfrontiert. Die Arbeit erfolgt anhand ausgewählter Opernszenen, die besonders geeignet sind, dirigentisches Rüstzeug zu vermitteln. Sie sind in ihrer Vielfalt jeweils typischen Problemkreisen zugeordnet, wie z. B. Arien, Duette, Terzette, Szenen mit Chor etc.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Ausbildung zum*zur Chordirektor*in (mit Dirigierverpflichtung) an einem Theater und/oder als Chorleiter*in eines Kirchenchors oder eines a cappella Vokalensembles</p> <p>Fähigkeit, die Musik des 20. und 21. Jahrhunderts in all ihren Spielarten selbstständig zu verstehen und zu interpretieren</p> <p>Erlangung von Kompetenz und Sicherheit im Umgang mit Sänger*innen. Verbesserte Bewältigung der besonderen Anforderungen der Opernliteratur an Dirigent*innen</p>
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 4 – <i>Theorie und Geschichte (TuG) I, II</i>
Inhalte des Moduls	<p>Formale und strukturelle Betrachtung von Werken der Tonkunst unter verschiedensten Aspekten. Musikpsychologische und musikrezeptorische Ansätze werden in abwechslungsreicher gemeinsamer Arbeit präsentiert und erläutert. Besondere Berücksichtigung finden aktuell am Probenplan von Chor und Orchester stehende Werke.</p> <p>Die historische Betrachtung der Entwicklung der Satztechniken und Formen bildet die Basis für das musikalische Denken und Arbeiten. Fertigkeiten des Arrangierens und Bearbeitens von größeren Stücken in verschiedenen Stilen werden ebenso tradiert wie die Fähigkeit zum musikalisch-analytischen Denken.</p> <p>Es wird ein umfassendes, ganzheitliches, detailliertes und vor allem praxisorientiertes Verständnis der Musik verschiedener Epochen und Stile sowie das Nachvollziehen einfacher Satztechniken in Form schriftlicher Übungen erarbeitet.</p> <p>Singen von Intervallen, kurzen Tonfolgen, Tonleitermodellen von beliebigen Anfangstönen aus etc. Blattsingen/ -spiel und Transposition. Ausbau rhythmischer Fähigkeiten bis hin zu leichten zweistimmigen Rhythmen. Singen leichter mehrstimmiger Sätze, Intonation und „Stimme-halten“</p> <p>Systematik der Musikinstrumente, Darstellung der Instrumente des klassischen bzw. modernen Sinfonieorchesters. Bau, Geschichte, Verwendung der Instrumente/Brücke zwischen Akustik und Wahrnehmung mit Rückkopplung auf das Hören der Musiker*innen</p> <p>Befähigung, selbstständig das italienische Gesangsrepertoire zu verstehen, akzentfrei vorzutragen und folglich zu interpretieren. Zu diesem Zwecke werden Grundlagen der italienischen Grammatik sowie Besonderheiten der Opern- und Liedsprache erarbeitet, auch anhand der Rezitative, Arien und Lieder, die die Studierenden vorschlagen. Ausspracheregeln und gezielte individuelle Ausspracheübungen sind ebenso wichtiger Bestandteil der Lehrveranstaltung. Neben diesem fachbezogenen Aspekt wird ebenso die Alltagssprache soweit miteinbezogen, dass sich der*die künftige Künstler*in auch in Alltagssituationen auf Italienisch verständigen können.</p> <p>Anhand ausgewählter Literatur sowie zahlreicher Hör- und Notenbeispiele soll den Studierenden ein möglichst breites Spektrum der Musik der jüngeren und jüngsten Epoche sowie der Entwicklung der verschiedenen Kompositionstechniken und deren Umsetzung nahegebracht werden. Stoffgebiete: Entwicklung der Zwölftontechnik, Serielle Techniken, Aleatorik, Minimal Music, Neue Spielweisen und Notation, Improvisation, Mikrotonale Musik, Elektronische Musik, Postmoderne, Neue Einfachheit, Spektralmusik</p> <p>Die Einführung in die Geschichte der Musik vom 9. Jh. bis zu den musikalischen Strömungen und Entwicklungen in der 2. Hälfte des 20. und am Beginn des 21. Jahrhunderts und deren Zusammenhang mit den Avantgardebewegungen im frühen 20. Jahrhundert. Die sich im Laufe der Zeit wandelnden Gesellschaftsstrukturen sollen als Determinanten der Musikproduktion und der Zentren der Musikpflege erläutert werden. Die Musik soll hierbei nicht als Zusatzornament einer europäischen Kunstgeschichte, sondern als unmittelbares Resultat einer ideengeschichtlichen Veränderung der intellektuellen und</p>

	ökonomischen Eliten Europas verstanden werden. Welche Zentren der Musikproduktion sind dabei erkennbar? Wer sind die Akteure und welche die Ursachen für das sich wandelnde Musikverständnis?
Qualifikationsziele des Moduls	Fähigkeit, „hinter die Kulissen“ von Werken der Tonkunst zu blicken Erkennen und Einordnen von Stilen, Formen, Satztypen nach Schrift und Gehör; Fähigkeit zur praktischen Anwendung der theoretischen Kenntnisse Sicheres Grundtongefühl. Blattsing- und Spielfähigkeit. Sicheres Erkennen von Intervallen, Tonleitern, Akkorden. Orientierung im mehrstimmigen Satz, selbstständiges Halten einer Stimme, Heraushören von Unter- und Mittelstimmen Gewinnung eines Überblicks über die wichtigsten Musikinstrumente und ihre Funktion/Wahrnehmungsprozesse beim Hören Beherrschung der Grundgrammatik, gute Artikulation beim Gesang. Sich in einfachen Alltagssituationen verständigen können Erlernen der selbstständigen Umsetzung der Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung neuer Notationsformen und Spielweisen Verständnis für musikalische Entwicklungslinien sowie die Kenntnis von wesentlichen Komponist*innen und einigen ihrer Werke
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 5 – <i>Wissenschaft und Forschung (WuF) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Begriffsbestimmung von Lehre, Kunsterschließung, Wissenschaft und Forschung; die Studierenden werden an die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden eines Universitätsstudiums herangeführt. Sie lernen unterschiedliche kunst- und kulturtheoretische Zugänge kennen und werden mit verschiedenen Methoden der Analyse vertraut. Die Studierenden verfassen eine Bachelorarbeit und reflektieren damit in Zusammenhang stehende methodische und inhaltliche Diskussionen.
Qualifikationsziele des Moduls	Kenntnis der Anforderungen an einen wissenschaftlichen Text. Fähigkeit zum Verfassen einer/s schriftlichen Arbeit/Referates. Befähigung zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Studiums. Fähigkeit zur Herstellung von Bezügen zwischen den praktischen/theoretischen Fächerbereichen des Bachelorstudiums und künstlerisch/wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden sowie deren Darstellung. Fähigkeit theoretische Ansätze mit konkreten Beispielen aus der Kunst zusammenzuführen.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung im MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 6 – Prüfungen
Inhalte des Moduls	Vorbereitung und Absolvierung der Studienprüfung und der künstlerischen Bachelorprüfung

Qualifikationsziele des Moduls	Nachweis eigenständiger und forschungsgeleiteter künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau in allen berufsfeldrelevanten Bereichen
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
Name des Moduls	Modul 7 – Wahlpflichtmodule
Inhalte	Erweiterung und Vertiefung des Bachelorstudiums durch frei zu wählende Lehrveranstaltungen, definierte und individuelle Wahlpflichtmodule je nach eigenen Interessen. Alle Lehrveranstaltungen der MUK können besucht werden, sofern die Voraussetzungen dafür erbracht werden und freie Plätze vorhanden sind.
Qualifikationsziele	Individuelle Schwerpunktsetzung der künstlerischen Ausbildung, um die eigene Künstler*innenpersönlichkeit zu definieren. Eine Vertiefung bereits erworbener Grundkenntnisse in selbst gewählten künstlerischen Bereichen führt zu einer höheren Expertise in diesen. Ebenso kann eine Ergänzung zu den verpflichtenden Lehrveranstaltungen den künstlerischen und persönlichen Horizont erweitern. Durch die Kenntnis über fachfremde Gebiete wird die Kompetenz zu interdisziplinärem und vernetztem Denken geschult.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe definierte Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Modul 7 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7a – <i>Chor oder Orchester</i>
Inhalte des Moduls	Über die Inhalte des Moduls 3 hinausgehende künstlerische Ensemblepraxis im Bereich Chor oder Orchester
Qualifikationsziele des Moduls	Vertiefung der Kompetenzen im Zusammenspiel und im Umgang mit musikalischen Partner*innen, erweiterte Kenntnisse von unterschiedlichen Repertoires
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 7 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7b – <i>Entrepreneurial Skills</i>
Inhalte des Moduls	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen zur Entwicklung der unternehmerischen Kompetenzen von Kunststudierenden. Themenbereiche dabei sind Selbstmanagement/Rechtsgrundlagen, Auftrittscoaching, Veranstaltungsmanagement, „Der*die Künstler*in als Marke“, „Der*die Künstler*in als Unternehmer*in“, Crowdfunding, Sponsoring sowie themenbezogene Workshops und Vorträge von Expert*innen der Branche (z. B. Kunst- und Kulturmanager*innen) mit Exkursionen zu ausgewählten Kulturinstitutionen.
Qualifikationsziele des Moduls	Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen und des Selbstmanagements. Aneignung von Kenntnissen über den Musikmarkt und der rechtlichen Rahmenbedingungen
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. 6 ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

## 8. Lehrveranstaltungstypen

---

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:  
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:  
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einem\*einer Teilnehmer\*in.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:  
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:  
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von dem\*der Leiter\*in der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:  
Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:  
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:  
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:  
Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.
- VU** Vorlesung mit Übung:  
Kombination aus Vorlesung und Übung.
- HO** Hospitation:  
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK** Praktikum:  
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.